Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



ADAC Versicherung AG Hansastraße 19, D-80686 München Eingetragen beim Amtsgericht München HRB 45842

ADAC Rechtsschutz-Versicherung

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die ADAC Rechtsschutz-Versicherung. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Informationen nicht abschließend sind. Die Einzelheiten entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, den Besonderen Informationen sowie den Pflichtinformationen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die ADAC Rechtsschutz-Versicherung bietet Schutz in den Bereichen des Verkehrs-, Privat-, Berufs- und Wohn-Rechtsschutzes. Der Schutz hängt davon ab, welche Bereiche Sie im Einzelnen versichern. Es handelt sich um einen Vertrag mit Verlängerung. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr.



Was ist versichert?

Die ADAC Rechtsschutz-Versicherung bietet in den Bereichen des Verkehrs-, Privat-, Berufs- und Wohn-Rechtsschutzes bei rechtlichen Auseinandersetzungen Schutz vor dem Kostenrisiko. Im versicherten Geltungsbereich Europa ist die Versicherungssumme unbegrenzt, im Übrigen beträgt sie 300.000 €. Schutz besteht je nach versichertem Bereich im

- Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung gesetzlicher Schadenersatzansprüche.
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitnehmer eines privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses.
- ✓ <u>Wohn-Rechtsschutz</u> als Mieter oder Eigentümer von selbstgenutzten Wohnungen oder Wohngebäuden.
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten.
- <u>Steuer-Rechtsschutz</u> im Zusammenhang mit Steuern und Abgaben.
- ✓ <u>Sozial-Rechtsschutz</u> in Sozialangelegenheiten.
- <u>Verwaltungs-Rechtsschutz</u> in Verwaltungsangelegenheiten.
- Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung in einem Strafverfahren wegen eines strafrechtlichen Vergehens.
- <u>Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz</u> für die Verteidigung in einem Disziplinar- oder Standesrechtsverfahren.
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung in einem Ordnungswidrigkeiten-Verfahren.
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht, in Betreuungsverfahren, bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet sowie bei der Erstellung eines Testaments, einer Patienten- oder Betreuungsverfügung oder einer Vorsorgevollmacht.
- Opfer-Rechtsschutz als Nebenkläger vor einem deutschen Strafgericht.

Die versicherten Bereiche entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel, wenn es

- um die Interessenwahrnehmung in ursächlichem Zusammenhang mit einer geplanten oder ausgeübten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit geht, es sei denn, es handelt sich um ein Fahrzeug, das hierfür im Verkehrs-Rechtsschutz versichert ist
- um die Abwehr von Schadenersatzansprüchen geht, es sei denn, diese beruhen auf einer Vertragsverletzung
- um Ansprüche eines anderen geht, die Sie geltend machen
- um Streitigkeiten mit der ADAC Versicherung AG als Rechtsschutzversicherer oder das für sie tätige Rechtsschutz-Schadenabwicklungsunternehmen geht.
- um einen Rechtsschutzfall geht, der in ursächlichem Zusammenhang mit einer von Ihnen vorsätzlich begangenen Straftat steht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen beim Versicherungsschutz bestehen zum Beispiel, wenn Sie

- mehr als einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen beauftragen
- I mit dem Rechtsanwalt eine andere als die gesetzliche Vergütung vereinbaren
- Kosten übernehmen, zu deren Übernahme ein anderer verpflichtet wäre, wenn der Rechtsschutzversicherungsvertrag nicht bestünde
- Kosten übernehmen, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein.

Welche Personen sind versichert?

Die ADAC Rechtsschutz-Versicherung wird in verschiedenen Bereichen und Formen angeboten. Abhängig davon sind versichert

- der Versicherungsnehmer,
- ✓ der Ehe- oder Lebenspartner,
- die minderjährigen oder volljährigen Kinder einschließlich Adoptiv- und Stiefkinder,
- die Eltern und Großeltern,
- die Enkel und Urenkel,
- die berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge,
- andere Personen, die im Versicherungsschein genannt sind.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen bei Antragstellung vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Sie müssen Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen uns Fahrzeuge melden, die zu den versicherten Fahrzeugen hinzukommen oder wegfallen.
- Sie müssen uns und den beauftragten Rechtsanwalt unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Rechtsschutzfalls informieren.
- Sie müssen uns über den Stand der Angelegenheit unterrichten, wenn wir dies verlangen.
- Sie müssen kostenauslösende Maßnahmen vor deren Vornahme mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.



Wann und wie zahle ich?

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, sofern keine Ratenzahlung vereinbart ist. Sie haben folgende Möglichkeiten, den Beitrag zu bezahlen:

- sofort bei Abschluss der Versicherung oder
- auf Rechnung und per Überweisung des Beitrags innerhalb der genannten Frist oder
- im SEPA Lastschriftverfahren.

Eine Ratenzahlung ist nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Die Folgebeiträge müssen jeweils spätestens zum 1. des vereinbarten Beitragszeitraums bezahlt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn der erste Beitrag rechtzeitig gezahlt ist. Eine vereinbarte Wartezeit muss abgelaufen sein, damit Versicherungsschutz besteht. Der Versicherungsschutz endet frühestens nach einem Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Rechtsschutz Vertrag nicht spätestens einen Monat vor dem Ende des laufenden Versicherungsjahres gekündigt ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann spätestens einen Monat vor dem Ende des laufenden Versicherungsjahres ordentlich gekündigt werden. Sie können den Vertrag aber auch jederzeit außerordentlich (d. h. vorzeitig) kündigen, wenn über Ihren Rechtsschutzfall positiv oder negativ entschieden worden ist. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.